Gemeinde Lasbek
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 27.03.2014
im Gemeinschaftshaus „Alte Schule“,
Schulstraße 13, Lasbek-Dorf

Beginn:	19:35 Uhr
Ende:	21:00 Uhr
Unterbrechung	von -- Uhr
	bis -- Uhr

Das Protokoll dieser Sitzung
enthält die Seiten 1 bis 7.

_____
Maltzahn
(Protokollführer)

Gesetzl. Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bgm Lodders
2. GV’in Lenhoff
3. GV Mahlke
4. GV Zeitnitz
5. GV Kleinschmidt
6. GV Henke
7. GV’in Witten
8. GV Pantwich
9. GV Otto
10. GV Drube

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Stolzenberg vom Planlabor Stolzenberg
2. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugl. Protokollführer
3. Frau Hilgendorf vom Amt Bad Oldesloe-Land

Es fehlten entschuldigt:

1. GV Schulz

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sind durch Einladung vom 14.03.2014 auf Donnerstag, den 27.03.2014 rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder -10- beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde – Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 06.02.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen
5. Flächennutzungsplan, 11. Änderung, Gemarkung Krummbek und Barkhorst, Eignungsgebiet für Windenergienutzung
   hier: Aufstellungsbeschluss
6. Einwohnerfragestunde – Teil 2

Alle Tagesordnungspunkte werden öffentlich abgehandelt.

TOP 1: Einwohnerfragestunde-Teil 1

Herr Meins fragt an, warum die blauen Gebotsschilder für Radfahrer an der L90 entfernt wurden. Bürgermeister Lodders verweist auf höherrangiges Recht und die Zuständigkeit der Verkehrsaufsicht des Kreises Stormarn. Er wird jedoch eine Klärung veranlassen.

TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 06.02.2014

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2014 werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Lodders spricht folgende Angelegenheiten an:

a) Die Fahrbücherei hat die Ausleihergebnisse bekannt gegeben. Im Jahre 2013 gab es in Lasbek 1407 Ausleihungen, im Jahre 2012 1644.

b) In Lasbek-Gut werden seit Anfang der Woche die Endgeräte für die Glasfaserleitungen eingebaut und freigeschaltet. So werden voraussichtlich im Monat April alle Haushalte, die einen Glasfaseranschluss bei der VS Media beantragt haben, am Netz sein.

c) Nachdem der Ausbau des Jugendraumes durch Firmen abgeschlossen war, wurden Restarbeiten wie schleifen, streichen, aufräumen und so weiter in Eigenleistung erbracht. Seit dem 15.02.2014 haben an jedem Sonnabend ehrenamtliche Helfer gearbeitet. Die Arbeiten werden an diesem Wochenende abgeschlossen, die Jugendlichen richten am 5. April ab 15:00 Uhr eine Einweihungsfeier aus. Herr Lodders bedankt sich bei allen Helfern.

d) Der diesjährige Dorfputz findet am 12. April statt.

e) Der Amtsausschuss des Amtes Bad Oldesloe Land hat am 06.03.2014 getagt. Einer der Themen war die Mitgliedschaft in der Aktivregion Holsteins Herz. Das Amt Bad Oldesloe Land bleibt übergangsweise bis zum Beginn der neuen Förderperiode ohne Zahlung von Mitgliedsbeiträgen Mitglied. Bis dahin müssen die Gemeinden für sich entschieden haben, ob sie dem Verein Holsteins Herz beitreten wollen. Des Weiteren hat der Amtsausschuss beschlossen, 2 Dienstfahrzeuge zu leasen.

.

TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter/innen

Herr Pantwich fragt an, ob sich hinsichtlich eines Standortes für Recyclingscontainer im Ortsteil Lasbek-Dorf etwas getan hat. Bürgermeister Lodders verneint dieses und verweist darauf, dass die Einwohnerversammlung für Lasbek-Dorf keinen Bedarf geltend gemacht hat.

TOP 5: Flächennutzungsplan, 11. Änderung, Gemarkung Krummbek und Barkhorst, Eignungsgebiet für Windenergienutzung
hier: Aufstellungsbeschluss

Zunächst weist Herr Lodders auf die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung hin. Es erklärt sich kein Mitglied der Gemeindevertretung für befangen.

Sodann stellt er mit Hilfe eines Beamers die Planungen vor, die Grundlage dieses Tagesordnungspunktes sind. Es ist demnach geplant, außerhalb des von der Gemeinde überplanten Gebietes, aber innerhalb des in der Regionalplanung ausgewiesenen Eignungsgebietes 6 zusätzliche Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von 150 m aufzustellen. Die Herren Stolzenberg und Maltzahn erläutern ergänzend die rechtlichen Zusammenhänge. Die Gemeinde hat sich im Vorfeld von der Rechtsanwältin Prof. Dr. Leppin beraten lassen. Ihr Rechtsgutachten liegt den Gemeindevertretern vor, so dass es insbesondere darum geht, der Öffentlichkeit (es sind wider Erwarten nur ca. 15 Personen erschienen) die Hintergründe zu verdeutlichen. Es ist demnach so, dass das Land Zweifel angemeldet hat, ob die Bauleitplanung der Gemeinde das Eignungsgebiet wirkungsvoll einschränken kann. Eine nur auf die vorhandene Bauleitplanung der Gemeinde gestützte Versagung des gemeindlichen Einvernehmens birgt erhebliche Risiken in sich. Zum einen könnte das gemeindliche Einvernehmen durch die Kommunalaufsichtsbehörde ersetzt werden, zum anderen drohen bei festgestellter rechtswidriger Versagung des gemeindlichen Einvernehmens Schadensersatzansprüche. Es wird demnach nach übereinstimmender Auffassung erforderlich sein, einen Aufstellungsbeschluss für eine 11. Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen und damit den geänderten Gegebenheiten und Rahmenbedingungen zu entsprechen. Bestandteil des später zur Abstimmung gestellten Beschlussvorschlages, der mit Frau Dr. Leppin abgestimmt ist, ist eine Zurückstellung des Baubesuches gemäß § 13 Abs. 3 BauGB um ein Jahr. Dieses Jahr kann ggf. auch genutzt werden, um mit den Antragstellern zu einer Einigung zu kommen, die möglicherweise in einen städtebaulichen Vertrag einfließen kann. Denkbar ist es aber auch, dass sich das Erfordernis ergibt, einen B-Plan aufzustellen und damit auch eine Rechtsgrundlage für eine Veränderungssperre zu schaffen.

Aus der kurzen sachlichen Diskussion, zu deren Abschluss auch dem Publikum Gelegenheit gegeben wird sich zu äußern, ergeben sich keine neuen Erkenntnisse, die zu einer Änderung des vorliegenden Beschlussvorschlages führen müssten. Dieser wird von den Herren Lodders und Maltzahn verlesen und sodann zur Abstimmung gestellt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird 11. Änderung aufgestellt, für das Gebiet

Eignungsgebiet für Windenergie im Regionalplan in der Gemarkung Krummbek und Barkhorst.

Folgende Planungsziele werden angestrebt:

- Überprüfung der bisherigen Darstellung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen im Flächennutzungsplan zur Steuerung der planungsrechtlichen Zulässigkeit.

- Das Planungsziel der Gemeinde besteht zunächst in der Anpassung der Eignungsfläche für Windkraft im Flächennutzungsplan der Gemeinde an den Gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Energiewende,

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, der Staatskanzlei, des Innenministeriums sowie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 26.11.2012 (Amtsblatt SH 2012, S. 1352), der u.a. einen Mindestabstand von 800 m zu Siedlungen (allgemein) vorsieht. Hier ist im Flächennutzungsplan eine harte Tabuzone vorzusehen, da das Eignungsgebiet Nr. 209 der Teilfortschreibung des Regionalplans für den Planungsraum I diesen Mindestabstand von 800 m zu Siedlungen (allgemein) aus dem vorgenannten Gemeinsamen Runderlass nicht einhält. Des Weiteren weicht das vorgenannte Eignungsgebiet Nr. 209 der Teilfortschreibung auch noch hinsichtlich der nachfolgenden Parameter vom vorgenannten Gemeinsamen Runderlass vom 26.11.2012 ab

- Das weitere Planungsziel der Gemeinde besteht in der Vornahme einer Höhenbegrenzung im Flächennutzungsplan. Eine Höhenbegrenzung ist vor dem Hintergrund städtebaulich erforderlich, weil die Errichtung von Windkraftanlagen (ohne Höhenbegrenzung) das für Südholstein besondere Landschaftsbild mit dem hoch liegenden und damit auch in der Fernwirkung den landschaftsprägenden Ort Eichede (hier besonders die in das Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragene Kirche und den Lindenkranz des dortigen Dorfangers) besonders stark beeinträchtigen würde. Die Eichedeer Kirche mit dem Dorfanger liegt auf der zweithöchsten Geländeerhebung des Kreises Stormarn. Angesichts des vorliegend dargestellten besonderen Landschaftsbildes und des Umstandes, dass wegen der Fernwirkung zu dem vorgenannten eingetragenen Denkmal, die Errichtung von Windkraftanlagen ohne eine Höhenbegrenzung zu einer Beeinträchtigung des Denkmalwertes der benachbarten Kirche führen würde, soll eine Höhenbegrenzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden. Hierbei ist städtebaulich zu berücksichtigen, dass auch die Vorbelastung durch bestehende Windkraftanlagen im Gebiet der Gemeinde Lasbek vergleichsweise gering ist. Aufgrund der verbindlichen Bauleitplanung der Gemeinde (durch Bebauungsplan) haben die bestehenden 6 Windkraftanlagen in der Gemeinde eine Gesamthöhe von nicht mehr als 100 m. Wegen der vorgenannten örtlichen Besonderheiten hat die Gemeinde Lasbek als Planungsziel eine Begrenzung der Gesamthöhe von Windkraftanlagen, deren Höhenhöhenfestsetzung sich aufgrund von Sichtbeziehungen zu dem vorgenannten Denkmal ergeben wird. Hierzu wird ein entsprechendes Gutachten eingeholt werden.

- Zudem ist als weiteres Planungsziel eine Darstellung von Flächen für Windkraft geplant. Hierdurch sollen die konkreten Standorte der Windkraftanlagen festgelegt werden. Die Darstellung von einzelnen Flächen für Windkraftanlagen ist vor dem Hintergrund städtebaulich erforderlich, weil die Errichtung von Windkraftanlagen auch in der Fernwirkung den landschaftsprägenden Ort Eichede (hier besonders die in das Denkmalbuch des Landes Schleswig-Holstein eingetragene Kirche und den Lindenkranz des dortigen Dorfangers) besonders stark beeinträchtigen würde. Die Eichedeer Kirche mit dem Dorfanger liegt – wie dargestellt – auf der zweithöchsten Geländeerhebung des Kreises Stormarn. Angesichts des Umstandes, dass wegen der Fernwirkung zu dem vorgenannten eingetragenen Denkmal, die Errichtung von Windkraftanlagen – ohne eine Darstellung von Flächen für Windkraft – zu einer Beeinträchtigung des Denkmalwertes der benachbarten Kirche führen kann, ist die Anordnung künftiger Windkraftanlagen so zu wählen, dass die Sichtbeziehungen zum Denkmal in der benachbarten Gemeinde gewahrt bleibt. Hierzu wird ein entsprechendes Gutachten eingeholt werden.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Des Weiteren beschließt die Gemeinde aufgrund des vorgenannten Aufstellungsbeschlusses bei der zuständigen Behörde (dem LLUR) die Zurückstellung gemäß § 15 Abs. 3 BauGB folgender Anträge auf Erteilung eines Vorbescheides nach § 9 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)zu beantragen:

   - Antrag der 5. Projektgesellschaft Heeck UG, Dorfstraße 12, 24582 Mühbrook, der Gemeinde zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegend seit dem 07.02.2014
     Vorhaben: Errichtung und Betrieb von 5. WKA Typ Enercon E115 mit Gesamthöhe von 150 m

   - Antrag der der Firma Lenpower GmbH, Günther-Wagner-Allee 19, 30177 Hannover,
     der Gemeinde zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorliegend seit dem 21.03.2014
     Vorhaben: Errichtung und Betrieb einer WKA Typ Enercon E 92 mit einer Gesamthöhe von 150 m

4. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Unweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch eine öffentliche Veranstaltung erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 11

davon anwesend: 10; Ja-Stimmen: 10; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6: Einwohnerfragestunde-Teil 2

Es werden keine Fragen gestellt.

Bürgermeister

Protokollführer